

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 28.

Donnerstag, den 28. Januar.

1847.

Bekanntmachung.

Wegen des am 29. d. M. zum Besten der Nothleidenden im Erzgebirge und Voigtlande stattfindenden Balles wird hiermit Folgendes angeordnet

1) Von 6 Uhr des gedachten Tages an haben sich alle nach dem Tivoli zu fahrende Wagen von der grünen Linde an bis zu der Einfahrt in das Stolpe'sche Grundstück auf der linken Seite der Zeiger Straße, so wie der Connewitzer Chaussee zu halten;

2) Zur Einfahrt in das Grundstück ist das von der Stadt aus entferntere Thor bestimmt;

3) Nach der Ankunft auf dem Vorplatze begeben sich Wagen und Fußgänger auf der linken Seite des Vorderhauses hinter selbiges, wo der Eintritt in die Garderobe und den Saal stattfindet;

4) Bei der Abfahrt fahren die Wagen in derselben Richtung, in welcher sie angekommen sind, mithin ohne umzulenkten, um das Vordergebäude herum und durch das linker Hand gelegene, der Stadt zunächst befindliche Thor auf die Chaussee zurück;

5) Die Rückfahrt nach der Stadt zu geschieht ebenfalls auf der linken Seite der Chaussee und der Zeiger Straße bis an die grüne Linde;

6) Von dem zuletzt bezeichneten Punkte an und bis zu selbigem zurück müssen die Wagen in der Reihenfolge bleiben, in welcher sie bei der Hinfahrt dort oder bei der Rückfahrt auf der Chaussee angekommen sind, mithin darf auf dieser Strecke kein Wagen einen andern ausstechen oder überholen;

7) Es ist durch das Zeiger Thor nur im Schritt, überhaupt aber im Allgemeinen mit gehöriger Vorsicht zu fahren.

Leipzig, den 27. Januar 1847

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Außerordentlicher Landtag.

Erste Kammer.

Dresden, 26. Januar 1847.

Die gestrige 2te öffentliche Sitzung der I. Kammer dauerte nur sehr kurze Zeit und bot etwas besonders Bemerkenswerthes nicht dar. — Die heutige 3te beschäftigte sich zunächst mit der Frage: ob in die außerordentliche verstärkte Finanz-Deputation, für deren Wahl man sich entschieden hatte, der Präsident gewählt werden dürfe. Diese Frage erledigte sich nach kurzer Discussion zwischen den Kammermitgliedern Gottschald und Secretair v. Biedermann durch die Berufung des Präsidenten auf §. 105 der Landtagsordnung, worin es heißt: „Der Präsident kann in Betracht seiner Geschäfte in der Kammer und als Vorstand der 3ten Deputation“ — (die es freilich dormalen in der I. Kammer nicht giebt) — „nicht zu einer Deputation gewählt werden.“ Sodann verschrift man zur Erwählung der sieben Mitglieder, aus welchen jene Deputation zusammengesetzt werden sollte, und es erhielten schon im ersten Scrutinio sieben Kammermitglieder absolute Stimmenmehrheit, nämlich Vicepräsident Hübler 35, v. Weid 32, Starke 31, Dr. Crusius 27, v. Wagnsdorf 28, v. Pohlenz 23 und v. Schönberg Bibran 20 Stimmen bei 37 Stimmgabern überhaupt. Zum Stellvertreter für den Vicepräsidenten, falls dieser die Präsidialfunction zu besorgen haben würde, wurde bei der zweiten Abstimmung Ober-Appellationsrath von Eriegern mit 21 Stimmen gewählt; nächst ihm hatte die meisten Stimmen Secretair v. Biedermann. Hierauf beehrte v. Schönfels das Wort: Er habe bereits

gestern die Frage angeregt, ob nicht alle vier Deputationen zu wählen seien? sei aber, weil in geheimer Sitzung, damit einseitigen abgewiesen worden. §. 105 der Landtagsordnung enthalte die Bestimmung: „Jede Kammer wählt gleich nach Eröffnung des Landtags aus ihrer Mitte vier ordentliche, während der ganzen Dauer d. selben bestehende Deputationen.“ Hätte man nun diese Bestimmung auf außerordentliche Landtage etwa nicht angewendet wissen wollen, so würde man sich in der Landtagsordnung jedenfalls deutlich ausgedrückt haben. In der Verfassungsurkunde finde sich hierüber weiter Etwas auch nicht vor. Warum wolle man also der Landtagsordnung hierin nicht folgen, da man sich doch sonst überall auf sie berufe, und sie befolge? In der 2. Kammer habe man bereits alle vier Deputationen erwählt; solle das nun auch nicht gerade einen Grund für die diesseitige Kammer abgeben, so sei doch auch die Regierung einer solchen Wahl nicht entgegen getreten. Er trage daher darauf an: die Kammer möge den Beschluß fassen, „daß bei diesem außerordentlichen Landtage, wie bei jedem ordentlichen, die betreffenden vier Deputationen gewählt würden.“ Ehe er denselben zur Unterstützung bringt, bemerkt Präsident v. Friesen, um das Directorium vor etwaigen Vorwürfen zu schützen: dasselbe habe die betreffenden §§. 105 u. 8 der Landtagsordnung sorgfältig erwogen, gleichwohl aber die Ansicht gefaßt, daß es keine Veranlassung habe, die Wahl der Deputationen in Antrag zu bringen. Es habe, abgesehen von der Erklärung der Staatsregierung und von der angekündigten Vorlage, diese Wahlfrage nicht nur für zweifelhaft gehalten,

sondern selbst verneinen zu müssen geglaubt, da Gegenstände von außerordentlicher Wichtigkeit vorlägen, denen die Kammer ihre Kräfte vor allen andern und allein widmen und von denen sie sich durch nichts abhalten lassen müsse. Dazu käme aber: sollten wirklich andere Gegenstände an die Kammer kommen, welche die Wahl einer andern Deputation unumgänglich machten, so habe man dann immer noch freie Hand und könne sie noch wählen. Das Directorium habe aber diese Wahlen nicht vorschlagen können, weil es glaube, daß eine Veranlassung dazu fehle. — Nachdem der Antrag des v. Schönfels hinreichende Unterstützung erhalten, man auch einstimmig beschlossen hat, darüber sofort zu discutiren, bemerkt Vicepräsident Hübler, daß er den Antrag für unbedenklich halte, obschon er gern zugebe, daß sich nicht beurtheilen lasse, inwiefern bei der Beschränkung der Zeit den Deputationen noch Gelegenheit verbleiben werde, andere Sachen vorzunehmen. Sollte aber noch Zeit dazu übrig bleiben, so halte er es für Pflicht der Stände, jene zur Erledigung zu bringen. Man könne daher wählen, werde aber die Finanzdeputation ausnehmen müssen, da über diese bereits vorher verfügt worden sei. Das was der Sprecher über die Pflicht der Stände geäußert, veranlaßt den Staatsminister v. Beschau zu bemerken: Das Ministerium gehe von der Ansicht aus, daß die Kammer den im Decrete ausgesprochenen Meinungen nicht entgegen sei, daß man also jetzt die Principfrage über Wirkungskreis u. s. w. eines außerordentlichen Landtags nicht zur Sprache bringe, und daß die Kammer nur in einzelnen Fällen, wo besondere, dringende und unaufschiebbliche Gegenstände von großer Wichtigkeit an sie gelangten, diese zur Berathung ziehen möge; die Regierung habe sich über die Festsetzung der Begriffe für die einzelnen Fälle nicht weiter auszulassen, weil in den Deputationsitzungen Gelegenheit für die Commissare sein werde, sich darüber auszusprechen. — Anger auf Eytzra: Man sei im Decrete auf den nächsten Landtag verwiesen worden; nun aber müsse man gerade der in jenem Decrete ausgesprochenen Zweifel wegen die facultative Ausübung der den Ständen zustehenden Rechte in Anspruch nehmen; unterlasse man dies, so könne es leicht zu bedauerlichen Consequenzen Veranlassung geben: diese Verwahrung der ständischen Rechte müsse man durch die Deputationswahlen kund geben. Staatsminister v. Beschau: die Regierung werde für nächsten Landtag keine Consequenzen aus dem Verfahren ziehen, welches man beim jetzigen Landtage zu beobachten für gut befunden habe. v. Heynik: Die materiellen Gründe für den Antrag fehlten. Wozu Deputationen wählen, wenn man durch Nichtwahl derselben sich nicht im Geringssten präjudicire? Würden auch hier die Deputationen gewählt, so glaube das Publicum, die Kammer beabsichtigten, alle Petitionen u. dergl. anzunehmen, und das würde eine Menge von Petitionen hervorrufen, die sonst ganz gewiß unterblieben wären. Domherr Dr. Schilling: Die Wahlen seien nicht allein zulässig, sondern auch nothwendig. Von einem Gesetz, wie die Landtagsordnung es sei, abzuweichen, sei unzulässig, schon nach seinem Rechtsgewissen. Die Wahl der Deputationen sei aber auch zweckmäßig, denn diese würden und könnten bald über die Zulässigkeit und Wichtigkeit von Petitionen entscheiden, während dies die Kammer nur zu großen Weitläufigkeiten führen würde. Auch würde es eine unnöthige und unerfreuliche Abweichung im Verfahren beider Kammern sein,

wenn man hier keine Deputationen wählen wollte, nachdem dies jenseits geschehen. Das Publicum werde deshalb auch nicht mehr Petitionen und dergl. einbringen, da es ja wisse, daß nur die dringendsten Sachen berathen würden. Se. Königl. Hoheit Prinz Johann: Obschon er nicht glaube, daß diese Wahlen durch die Landtagsordnung ausdrücklich erheischt würden, so müsse er sich doch dafür erklären; man möge sie also mit Ausnahme der zweiten Deputation, die man schon habe, wählen. Dr. Gross: Er könne sich nicht überzeugen, daß alle Vorschriften, die sich auf den ordentlichen Landtag bezögen, auch auf den außerordentlichen Anwendung erleiden müßten. Er sei also nicht für den Antrag. Dem Beispiele der zweiten Kammer könne man um so weniger Rücksicht schenken, da sie keine außerordentliche Deputation gewählt habe. v. Eriegern entwickelt in längerem Vortrage: daß man mit der Ansicht der Regierung, die Principfrage nicht zu berühren, einverstanden gewesen sei, daß man sie aber berühre, so bald man die Deputationen wähle. Die Bestimmungen der §. 105 der Landtags-Ordnung seien nur auf ordentliche Landtage anwendbar: nach seiner Ueberzeugung habe die Regierung allein die Gegenstände, welche auf einem außerordentlichen Landtage vorgenommen werden sollen, zu bestimmen. Das Beispiel der zweiten Kammer gebe durchaus keinen Grund ab; er finde es sogar gefährlich, weil darin der Grundsatz ausgesprochen sei, daß noch andere Geschäfte vorgenommen werden könnten. v. Hohenthal-Königsbrück ist ganz der Meinung des Bürgermeisters Dr. Gross. Bürgermeister Schanz schickt voraus: der Mann, an dessen Stelle er hier sei, habe in der Kammer eine so hohe Achtung genossen, daß er sich wohl sagen könne, daß er es nie dahin bringen werde. Seien Jenes Grundsätze im Allgemeinen auch die seinigen, so werde er doch nie das leisten können, was Jener; indeß stehe er an gutem Willen Jenem nicht nach und bitte die Kammer, auch ihm einen Theil des seinem Vorgänger geschenkten Wohlwollens zu widmen. Zur Sache: die Verfassungs-Urkunde mache zwischen ordentlichen und außerordentlichen Landtagen nur einen Unterschied in Bezug auf die Zeit, sonst nicht. Die Kammer habe bereits factisch anerkannt, daß Deputationen zu wählen seien, da sie schon über eine Petition — gestern — berathen habe. v. Erdmannsdorf hat sich durch den Vortrag v. Eriegerns zu dessen Ansicht belehren lassen. Man lege jetzt nur für die Fragen, welche Se. Majestät der König vorgelegt habe; für alle andern sei und bleibe man todt. Auf außerordentlichen Landtagen könne der gewöhnliche Geschäftsbetrieb nicht stattfinden. Domherr D. Schilling gegen v. Eriegern: dessen Interpretation halte er für durchaus unzulässig. Wo das Gesetz selbst nicht unterscheide, da dürfe auch der Interpret nicht unterscheiden. Die Verfassungs-Urkunde habe zwischen ordentlichen und außerordentlichen Landtagen keinen Unterschied gemacht, folglich dürften es auch die Stände nicht. S. R. H. Prinz Johann protestirt gegen die Berührung der Principfrage. Secretair Ritterstädt spricht sich wie Vicepräsident Hübler aus. v. Schönfels findet in den Bemerkungen des v. Heynik gerade Grund für seinen Antrag. Seien die Beschwerden begründet, so werde man darauf eingehen; seien sie es nicht, so werde man sie zurückweisen. Kein Mitglied der Kammer werde wünschen, daß gerechte Beschwerden noch länger und 1 bis 1 1/2 Jahr lang unerledigt blieben. v. Heynik verwahrt sich dagegen.

Es se
aus g
vorzul
Deput
von L
von U
fort.
v. H
len, f
regulu
gegen
die de
Der
herge
v. Cri
v. W
Antr
Erieg
Habe
noch
auf
mäsi
rath
man
halb
es r
schli
des
selbe
v.
wo

v o
die
fern
So
bef
ih
ein
Ei
R
au
de
E
zu
di
se
u
F
n
b
n
e
g
2

Es sei aller drei Jahre Landtag, das sei oft genug und daraus gehe hervor, daß jetzt nicht gerade ganz dringende Gegenstände vorzulegen wären. Noch giebt derselbe die schwierige Stellung der Deputation zu bedenken, wenn sie darüber entscheiden sollte, ob etwas von Dringlichkeit und Wichtigkeit sei. v. Eriegern: Mit der von Dr. Schilling aufgestellten Regel komme man nur nicht immer fort. Außerdem verweist derselbe auf §. 79 der Verfassungs-Urk. v. Hohenthal-Püchau: Müßte man 4 Deputationen wählen, so habe man durch Wahl der außerordentlichen schon eine Irregularität begangen. v. Schönberg-Bibran: die Bedenken gegen die Wahl der Deputationen könnten weiter keine sein, als daß die dem jetzigen Landtage gesetzte Frist weiter hinausgeschoben würde. Der Schluß eines Landtags könne aber nie mit Bestimmtheit vorhergesehen werden. Secretair Ritterstädt: der vom Mitgliede v. Eriegern angezogene §. 79 könne hier gar keine Anwendung erleiden. v. Welck ist durch v. Eriegern auch anders, aber nunmehr für den Antrag bestimmt worden. Nach einer Erwiderung des Herrn von Eriegern bekämpft Schanz den Grafen v. Hohenthal-Püchau: Habe man eine Irregularität begangen, so dürfe man eben nicht noch zu einer zweiten schreiten. Präsident v. Friesen kommt auf seine frühere Erklärung zurück. Der Antrag sei unzweckmäßig. Wozu Deputationen erwählen, für die man keine Berathungsgegenstände habe? Kämen sie ja noch vor, so würde man sie schon zur Berathung ziehen; liegen bleiben würde deshalb nichts. Wenn er also gegen den Antrag stimme, so geschehe es nur mit dem stillschweigenden Zusatz: „für jetzt.“ Dem schließt sich Secretair v. Biedermann an. Nach einigen Worten des Präsidenten über die Modalität der Fragestellung geht derselbe zur Abstimmung über, und es wird der Antrag des Herrn v. Schönfels mit 21 Stimmen gegen 16 Stimmen abgeworfen. Hiermit schließt die heutige Sitzung 1/2 Uhr.

Sitzung der zweiten Kammer am 26. Januar.

Anwesend die Herren Staatsminister von Könneritz und von Falkenstein. Auf der Registrande stand eine Petition, die ihres confusen Styles wegen zu den Acten genommen wurde, ferner eine Beschwerde des Vorstandes der Deutsch-Katholiken Sachsens über das von dem Ministerium des Cultus gegen sie befolgte Verfahren, eingereicht vom Abgeordn. Meißel, von ihm jedoch ohne Bevortwortung gelassen; eine Beschwerde eines gewissen Uhlich und Consorten aus Glauchau über Eisenstuck, eine von diesem geführte Rechtsache betreffend. Die Königl. Decrete über den Nothstand und das Verfahren bei dem außerordentlichen Landtage betreffend, wurden vorgetragen und der Herr Staatsminister v. Falkenstein nahm Veranlassung, Einiges erläuternd hinzuzufügen, insbesondere darauf aufmerksam zu machen, wie ernst die neueren Steigerungen der Preise in dieser Sache mahnten. Abgeordneter Jani verlangte die Niederlegung einer außerordentlichen Deputation, Dr. Haase unterstützte ihn, eben so Weidauer; v. d. Planitz dagegen; Rewiker, Plazmann, Georgi sprachen sich für Ueberweisung an die erste Deputation aus, besonders aus dem Grunde deren ausreichender Qualification; Jani's Vorschlag ward mit nur 4 Stimmen unterstützt und dann das Königl. Decret der ersten Deputation zugewiesen. Heuberer nahm bei einer den Nothstand betreffenden Petition ebenfalls Veranlassung, seine Theilnahme für die Nothleidenden zu versichern. Eine Petition

der Wirth von Abnaundorf und andern Orten bei Leipzig hatte polizeiliche Beschränkungen zum Gegenstande. Schließlich entwickelte Joseph einen von ihm eingereichten Antrag auf Beschwerdeführung über das Ministerium des Innern bei Sr. Majestät dem König; ein Gesetz vom 18. Mai 1831 gebe den Gemeinden und Ortsobrigkeiten das Recht, über die Aufnahmegesuche von Ausländern selbst zu entscheiden. Wer dies nicht gewußt hätte, würde durch die Landgemeindeordnung darüber aufgeklärt worden sein. 14 Jahre lang habe es in Wirklichkeit bestanden, ohne Nachtheile über Sachsen gebracht und ohne den Wohlstand der Gemeinden untergraben zu haben. Aber ein anderer Geist, als welcher früher über Sachsens Gesetzen gewaltet, habe durch eine nicht in der Gesetzsammlung, sondern in den Kreisblättern den Ortsobrigkeiten zugekommene Verordnung ein Gesetz abgeändert, welches darin sehr verständig gewesen sei, daß es die Gemeinden und Ortsobrigkeiten entscheiden lasse, da diese die bei einer Aufnahme einschlagenden Verhältnisse vielmal besser beurtheilen könnten, als die Herren in einer Kreisdirection. Auch sei die Verordnung veratorisch, Zeit nehmend und neue Sportelsteuern auflegend. Das Ministerium habe sie, dem Erlasse der Kreisdirectionen zufolge, sogar selbst veranlaßt und weil sie ohne Zustimmung der Stände ganz offenbar eine gesetz- und verfassungswidrige sei, so beantrage er Beschwerde. Als Präsident Braun hierauf zu einem andern Gegenstande der Tagesordnung übergehen wollte, erhob sich der Abgeordnete Dr. Schaffrath: Er habe Zweifel gegen die Verfassungsmäßigkeit der Kammer, die er nicht länger unterdrücken dürfe. Zufolge klarer Bestimmung der Verfassungs-Urkunde bestehe die Kammer unter Andern auch aus 25 bäuerlichen Abgeordneten; es seien deren aber nur 24 anwesend. (Schluß folgt.)

Ueber die Abfahrtsstunden

bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Einige in Nr. 23 der deutschen Allg. Zeitung enthaltene Bemerkungen, in Erwiderung auf meine in Nr. 9 des gedachten Blattes erschienene Erklärung (aus der klar hervorgeht, daß seit Beseitigung der postalischen Rücksichten es jetzt nur noch an der Direction der Leipzig-Dresdner Eisenbahn liegt, daß die von ihr für den Winter festgesetzten Abfahrtsstunden der Personenzüge sich nicht im Einklange mit den Fahrplänen von den mit der Leipzig-Dresdner Bahn correspondirenden Bahnen befinden) veranlassen mich zuvörderst, den anonymen Verfasser der vorberregten Bemerkungen darauf aufmerksam zu machen, daß ich in meiner Erklärung keineswegs ausschließlich von den im Winter von Berlin nach Dresden und umgekehrt Reisenden gesprochen habe, indem sich bekanntlich alle von und über Hannover, Celle, Braunschweig, Harzburg, Wolfenbüttel, Aschersleben, Halberstadt, Magdeburg, Wittenberg, Dessau, Cöthen und Halle mit dem Magdeburger Personenzuge Nachmittag um 3 Uhr in Leipzig ankommende Reisende in gleichem Falle mit den von Berlin kommenden befinden, nämlich, den bereits um 2 Uhr nach Dresden abgegangenen Personenzug nicht benutzen zu können, wodurch diejenigen, welche nach oder über Dresden zu reisen gedenken, zu einem 17 stündigen, ihrer Reisebeförderung nachtheiligen Aufenthalte in Leipzig verurtheilt werden. Die Zahl dieser Reisenden,

von denen man im Winter gewiß unbedenklich annehmen darf, daß der größere Theil Geschäftsleute sind, deren Zeit Geld ist, beläuft sich aber wohl nicht, wie der anonyme Verfasser in seinen Bemerkungen in Nr. 23 mehrgedachten Blattes scherzhafter Weise behauptet, auf 12 bis 20, sondern durchschnittlich auf Hunderte von Personen pro Woche und folglich auf Tausende während der jedesmaligen 5 Wintermonate, wo jene rücksichtslosen Abfahrtsstunden stattfinden.

In vielen Fällen trifft aber ein ähnliches Schicksal auch diejenigen Reisenden, welche im Winter den um 7 Uhr Morgens von Dresden abgehenden Personenzug benutzen, indem sehr oft der $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr von Leipzig abgehende Magdeburger Zug gerade in dem Augenblicke abfährt, oder bereits abgefahren ist, wenn der Dresdner ankommt.

Daß es aber nächst dem, wie der Verfasser in seinen Bemerkungen behauptet, für die Dresdner und Leipziger angenehmer ist, wenn die Abfahrtsstunden auf resp. früh 7 Uhr und Nachmittags 2 Uhr festgesetzt sind, dürfte wohl zu bestreiten sein, indem gewiß auch nur ausnahmsweise Personen im Winter zu ihrem Vergnügen von Leipzig nach Dresden und umgekehrt fahren, und für Jemand, der sich in Geschäften von einem der letztgedachten beiden Orte an den andern begiebt, muß es offenbar angenehmer sein, wenn er dieselben in einem Tage abmachen kann, wozu allerdings 6 Stunden Zeit, von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, geeigneter sind, als 3 Stunden, von 11 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. Daß es hingegen dem bei der Leipzig-Dresdner Bahn angestellten Personal angenehmer sein muß, des Morgens eine Stunde länger zu ruhen, und des Abends 2 Stunden eher Feierabend zu machen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, während wir sehen, daß die Königl. Beamten auf den Hannoverschen Bahnen ihr Tagewerk Sommer und Winter früh 5 Uhr beginnen, und bezüglich nach 9 Uhr Abends beenden. — Hoffen wir indeß, daß auf dem jetzigen Landtage auch die hauptsächlich für uns so nöthigen Eisenbahngesetze mit zur Sprache kommen werden, und daß dadurch der Regierung die Macht verleiht wird, zu verhindern, daß in Zukunft die Direction jeder einzelnen Bahn die Abfahrtsstunden der Dampfwagenzüge nach ihrem Comfort und den speciellen Interessen Einzelner regulirt, und dadurch die durch Millionen erkauften Vortheile der Eisenbahnen vernichtet.

Wenn sich obige Hoffnung realisiren sollte, dann werden gewiß auch die jüngst von unserer Regierung, und seit Jahren vom reisenden Publicum ausgesprochenen Wünsche für einen sich Sommer und Winter gleichbleibenden Fahrplan der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, bei der betreffenden Direction Gehör finden, und letztere wird dann zu der Ueberzeugung gezwungen werden, daß auch diese Bahn für den Weltverkehr, und nicht der Weltverkehr für die Leipziger besteht.

Heinrich Freiherr von Gablenz.

Der Ball im Tivoli und unsere armen Landsleute im Erzgebirge.

Die Veranstalter des Extra-Balles im Tivoli hatten gewiß die gute löbliche Absicht, durch Arrangement dieses Balles wenigstens einem Theile der Bewohner Leipzigs — vorzüglich denjenigen der wohlhabenderen Classen, welche Ballvergnügungen lieben, — Gelegenheit zu geben, gleichzeitig neben der Freude oder dem Vergnügen ein gutes Werk fördern zu helfen. Diese Absicht kann nur lobenswerth gefunden werden.

Das Programm zu diesem Extra-Balle ist aber so abgefaßt, daß sehr leicht daraus construirt werden kann, das Veranstellen dieses Balles wäre nöthig gewesen, um den Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger für unsere sehr armen, sehr leidenden Landsleute rege zu machen, und dies hat für viele der Bewohner Leipzigs etwas Verlezendes, die stets willig und bereit sind, gern zu geben, wo es gilt, dem Bedrückten Hilfe angedeihen zu lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Aufruf an unsere Mitbürger zu Beiträgen für unsere darbedenden Landsleute freudige und allgemeinere Theilnahme hervorgerufen haben würde. Doch dazu ist's noch nicht zu spät! — Mögen die Unternehmer des Tivoli-Balles zu Ehren Leipzigs und zum Besten der armen Erzgebirger durch Gaben eines Theiles unserer Mitbürger ein glänzendes Resultat erzielen; — dann wollen wir andern freudig auch unser Scherlein bringen. Denn wie verlautet, haben sich einige unserer Mitbürger entschlossen, nach dem Balle einen Aufruf zu Beiträgen zu erlassen.

Mit dem Ertrage des Extra-Balles will und kann sich Leipzig gegen seine bedürftigen Landsleute nicht absinden wollen; wir wollen das Eine thun, das Andere nicht lassen. K.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.



Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Bekanntmachung,

die Verladung von Frachtgütern zur Tare C. betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 29. December vor. J., nach welcher noch mehrere Frachtgüter in die Productenfrachttaxe C. herabgesetzt worden sind, ist vielseitig der Wunsch ausgesprochen worden, daß das Holen und Abbringen solcher Güter in Leipzig und Dresden ebenfalls durch uns besorgt werden möge.

Um diesen Wünschen zu entsprechen, machen wir hierdurch bekannt:

- 1) Alle nach Frachttaxe C. zur Verladung kommende **verpackte** Güter müssen, nach den Benennungen im Tarif, welcher in den Gütere Expeditionen einzusehen und zu haben ist, mit besondern Frachtbriefen versehen und diese deutlich mit C. bezeichnet sein. Frachtbriefe ohne diese Bezeichnung oder gemischten Inhalts werden nach Tare B. verrechnet.
- 2) Alle zur Tare C. zu verladende **verpackte** Güter, welche die Verloader nicht selbst bringen, werden wie andere Güter

durch unsere Auflader abgeholt, dafür aber $\frac{1}{2}$ Ngr. pr. Entr. nachgenommen, wenn der Betrag beim Abholen nicht bezahlt wird, was in diesem Falle von dem Absender auf dem Frachtbriefe zu bemerken ist.

3) Dergleichen in Leipzig und Dresden ankommende Güter werden jedem Empfänger, welcher nicht ausdrücklich im Voraus angemeldet hat, daß er die für ihn ankommenden Frachtgüter nach Taxe C. selbst abholen will, an das Haus gebracht, und dafür ebenfalls $\frac{1}{2}$ Ngr. pr. Centner berechnet.

4) Ausgenommen von dieser Anordnung bleiben die schweren Producte, als: Holz, Kohlen, Steine &c., und überhaupt alle **unverpackte** Güter der Art, deren Behandlung sehr aufhältlich ist, und bei denen es wie bisher den betreffenden Expeditionen überlassen bleiben muß, das Abbringen durch die Geschirre der Compagnie zu verwilligen oder nicht.

Leipzig, den 23. Januar 1847.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harfort, Vorsitzender.

F. Basse, Bevollmächtigter.

Nachdem bei Zusammenstellung des Activ- und Passivvermögens der als geisteskrank bevormundeten Charlotte Louise Sophie geschiedenen Schindler gebornen Walthers, welche allhier ein Puhgeschäft unter der Firma: „Charlotte Schindler“ innegehabt, sich Insolvenz ergeben hat und daher von dem unterzeichneten Stadtgerichte Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger der gedachten Gemeinschuldnerin, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den sechsundzwanzigsten Mai 1847,

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt, und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, zu erscheinen, mit dem Curator status der Schindlerin die Güter pflegen, und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen vom Termin an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises und der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Curator status, welcher binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen, bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren hat, sowie der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadrupel beschließen, und

den einundzwanzigsten Juli 1847

der Introtulation der Acten,

den vierten August 1847

aber der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig sein sollen.

Diejenigen, welche in dem vorgedachten ersten Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeculis, diejenigen, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen, nicht oder nicht deutlich sich erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheides in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Richterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zur Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Uhr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 10. December 1846

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Dr. Winter, Stadtr., R. d. R. S. C. B. D.
Klemm, G. Schrbr.

Edictalcitation.

Zu dem Vermögen Herrn Johann August Bodmers, Seidenfärbers und Verfertigers chemischer Farbenartikel allhier, ist in Befolg der eingereichten Insolvenzanzeige der Concursproceß eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekanntene Gläubiger, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 19. April 1847,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden ist, unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den

vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Rechtsvertreter, so wie unter sich über die Priorität zu verfahren, und binnen sechs Wochen zu beschließen, auch den 31. Mai 1847 der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides, welcher für die Nichterscheinenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, hiernächst

den 7. Juni 1847

bei Vermeidung, daß diejenigen, welche außen bleiben oder über die geschehenen Vorschläge nicht bestimmt sich erklären, den Beschlüssen der Mehrzahl für beitreten werden erachtet werden, anderweit an Amtsstelle sich einzufinden, die Güter unter sich zu pflegen und womöglich einen Vergleich unter sich abzuschließen, dessen aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte,

den 12. Juni 1847

der Introtulation der Acten zum Verspruch, und

den 24. Juli 1847

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sub poena publicati sich zu versehen. Auch haben auswärtige Gläubiger einen Bevollmächtigten am hiesigen Orte zu bestellen.

Kreisamt Leipzig, am 5. November 1846.

Fd. Aug. Kunad.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag den 29. Januar wegen des Ballfestes im Tivoli kein Theater.

Sonnabend den 30. Januar: Zweite Gastvorstellung der ungarischen Tänzer- und Pantomimengesellschaft unter Direction des Herrn **Beszter-Sandor**. Dazu: **Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten**, Lustspiel von Deinhardtstein.

Sonntag den 31. Januar: **Der Maurer und der Schlosser**, komische Oper von Auber.

Vierzehntes

Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig,

Donnerstag den 28. Januar 1847.

Erster Theil: Symphonie von Mozart (G moll). — Cavatine aus Euryanthe, gesungen von Fräul. Vogel. — Concertstück für Pianoforte von C. M. v. Weber, vortragen von Herrn Capellmeister Dreyschock.

Zweiter Theil: Ouverture von Ferd. Hiller (neu, Manuscript). Arie aus Belisario von Donizetti, gesungen von Fräul. Schloss. — Zwei Lieder aus der Winterreise von Schubert, gesungen von Fräul. Vogel. — Introduction und Rondo für Piano, componirt und vortragen von Herrn Capellmeister Dreyschock.

Billets à $\frac{2}{3}$ Thaler sind in der Musikalienhandlung von Fr. Kistner, bei dem Castellan im Gewandhause und am Eingange des Saales zu haben.

Das 15te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 4. Febr.

Einlass $\frac{1}{2}$ 6 Uhr. Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. Ende $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Die Concert-Direction.

Grosses Ballfest im Tivoli

zum

Besten der Nothleidenden im Erzgebirge
Freitag den 29. Jan., Abends 7 Uhr.

Um den Zweck des Festes möglichst vollständig zu erreichen und zugleich recht vielen unserer Mitbürger die Theilnahme an demselben zu erleichtern, haben wir, ohne deshalb dem Wohlthätigkeitssinne Schranken setzen zu wollen, den Eintrittspreis

für Herren auf 1 Thlr.
für Damen auf 20 Ngr.

festgestellt und sind die Billets von Dienstag den 19. Januar an bei den Unterzeichneten, namentlich bei

Alexander Frege, Firma: Frege & Comp.,

Robert Friese, Querstrasse Nr. 2,

Rudolph Gruner, Firma: Carl Gruner, Katharinenstrasse, Dufours Haus,

Dr. jur. Gustav Haubold, Katharinenstrasse Nr. 13/417,

Christian Hey, Reichsstrasse Nr. 51,

A. Isensee, Firma: Isensee & Claude, Grimma'sche Strasse Nr. 10,

Gustav Mayer, Königsstrasse Nr. 1180g,

Hofrath, Rector Dr. von der Pfordten, Querstrasse Nr. 26 und

in der Theatercasse

unter Angabe des Namens zu haben.

Zur Beachtung.

- 1) Die Billets gelten nur für die darauf genannte Person und sind am Eingange des Saales abzugeben.
- 2) Im Tivoli findet am Abend des Ballfestes kein Billetverkauf statt.
- 3) Zur Theilnahme ist ein ballmässiger Anzug (Herren im Frack) erforderlich.
- 4) Der Saal wird um 7 Uhr geöffnet, der Tanz beginnt um 8 Uhr.
- 5) Die Aufsicht über die Tänze leiten 2 Tanzmeister und die Festordner, deren Anordnungen Folge zu leisten ist; die letztern sind an einer Schleife kenntlich.
- 6) Für Erfrischung, kalte und warme Speisen und Getränke wird Herr Stolpe für Rechnung der geehrten Theilnehmer bestens Sorge tragen.
- 7) Für Aufbewahrung der Garderobe sind à Person 2 1/2 Ngr. zu entrichten, und wird gebeten, dieselben des Andrangs und um späterer Unordnung vorzubeugen, bei Empfangnahme der Marque zu bezahlen.

Leipzig, den 27. Januar 1847.

Robert Blum. Ferd. Buchheim.

Wilh. Felsche. Kammerrath G. Frege.

Alexander Frege. Rob. Friese.

Rud. Gruner. Raymund Härtel.

Dr. Gust. Haubold. Dr. Carl Herloss-

sohn. Christian Hey. A. Isensee.

Gustav Mayer. Hofrath und Rector Dr.

von der Pfordten. Adv. O. A. D.

Schmidt. Dr. med. Carl Chr. Schmidt.

Polizeidirector Stadtrath Stengel.

Größe und Herrlichkeit der Schöpfung.

Heute Donnerstag ladet Unterzeichneter zu seiner Vorstellung mit dem größten **Hydro-Öpogen-Gas-Mikroskop** Abends 1/2 8 Uhr, Cassenöffnung 7 Uhr, im gut erwärmten Saale des Schermannschen Kaffeegartens ergebenst ein. **Dr. Robert.**

Capit. Siborne's Kunstwerk,

das berühmte Modell der Schlacht um La Haye Sainte bei Waterloo (im Salon der Stadt Gotha, grosse Fleischer-gasse) ist täglich von 11 bis 1 Uhr und Abends von 4 bis 9 Uhr zu sehen. — Entree 5 Ngr. Kinder die Hälfte. Dies künstliche Werk, ein Tableau darstellend, das 19 Fuss lang, 9 Fuss breit ist, und auf welchem 22,000 Figuren in vollständiger und naturgetreuer Waffenrüstung en miniature im Kampfe begriffen, stellt den glorreichen Tag (den 18. Juni, Mittag 1 Uhr) dar.

Versteigerung

von Kunstfachen, Musikalien &c.

heute Vormittag 10—12, Nachmittag 2—4 Uhr auf der Bahnhofstrasse neben dem Waageplatze in Herrn Eschermanns Hause Nr. 19, 1 Treppe hoch.

Freitags den 29. Januar Nachmittags 2 Uhr kommen in der Versteigerung im Eschermannschen Hause (Bahnhofstrasse Nr. 19) **mehre Ballen Druckpapier** und eine ansehnliche Partie **Zink- und Steinplatten** vor.

Holz = Auction.

Montag den 1. und Freitag den 5. Februar 1847 früh 9 Uhr sollen im diesjährigen Gehau des Rittergutes Lauer ca. 400 Lang- und Abraum-Haufen meistbietend und für baare Bezahlung verkauft werden. **Willmer, Förster.**

So eben erschien bei **Fr. Wm. Grunow** und ist in allen Buchhandlungen Leipzigs, namentlich bei **C. S. Neclam, Fr. Fleischer, L. Rocca** und **Th. Thomas** zu haben:

Bilder

aus dem

Schauspielerleben.

Von

Roderich Benedix.

2 Theile in 8. eleg. brosch. Preis 1 2/3 Thlr.

Nachstehende beliebteste Zeit-

schriften für 1847,

als: **Die fliegenden Blätter,**
Der Herold,
Die Staatsbürgerzeitung

liefere ich für den Abonnements-Preis von je 1 Thlr. pr. Vierteljahr schnell und franco den resp. Bestellern ins Haus.

Auch empfehle ich die so eben vollständig erschienene „Geschichte der Deutschen“ von **Wirth**. 4 starke Bände. 3 1/2 Thlr. **Ludwig Schreck, Universitätsstr. Nr. 2.**

Zur Beachtung. Eine zweite Auflage des Stollenschen Weihnachtsbaums hofft zum zweiten Male die Noth der Erzgebirger förderfamst zu mildern. Neben dieser Edel Frucht empfiehlt sich zum Ankauf (für 2 Ngr.) die Jägerbravour (const. Staatsbürgerzeit. Nr. 13). Zu ähnlicher Disposition steht wie immer der Hub aller Journalliteratur (Herold, Staatsbürgerzeitung, Dorfbarbier, Fliegende Blätter u. v. a.)
Journalcomptoir von **Dederich, Petersstrasse Nr. 40.**

Daguerreotyp-Portraits

werden schnell, schön und billig gefertigt im Atelier von **Carl Finck, Königsplatz Nr. 11** vor dem Petersthore.

Ergebenste Anzeige.

Einem geehrten garten-essenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt an die Einrichtung und Besorgung von Gärten übernehme. Geneigte Aufträge werden reell und pünctlich ausgeführt werden.

Neudnig, den 28. Januar 1847.

Friedrich Breitenborn, Gärtner,
wobuhast Kohlgartenstraße Nr. 19.

Bekanntmachung.

Um Irrungen, so wie fälschlich verbreiteten Gerüchten zu begegnen, zeige ich hiermit meinen geehrten Geschäftsfreunden, so wie einem resp. Publicum gehorsamst an, daß meine Geschirre nach wie vor ihre regelmäßige Tour Dienstag und Freitag direct von hier nach Leipzig und zurück bewirken, und bitte, mir auch für die Folge Ihr geehrtes Vertrauen zu schenken.

Gera, den 20. Januar 1847.

Carl Friedrich Temmler.

Freunden der Gärtnerei

erlaubt sich Unterzeichneter hiermit seine **Gemüse- und Blumensamereien** etc. (gegen 1000 Arten) der Aufmerksamkeit zu den billigsten Preisen zu empfehlen, deren gute und keimfähige Beschaffenheit jeden meiner geehrten Abnehmer zufrieden stellen wird.

Die neuen **Preisverzeichnisse** darüber, so wie ein **dritter Blumensamen-Nachtrag** (von werthvollen Gewächsen) werden gratis ausgegeben.

Carl Friedr. Niesschel, Querstr. Nr. 13.



Schönblühende Hyacinthen und Tulipanen

in Töpfen empfiehlt in schöner Auswahl und bittet um geneigte Beachtung

Carl Friedr. Niesschel,
Querstraße Nr. 13.



Ball-Schmuck,

als: Gürtelschnallen, Ohrgehänge, Brochen, Colliers, Rämme, Armabänder u. dgl. in feinsten, echter Vergoldung ohne und mit Achat- und Carneolfassung in den neuesten und schönsten Mustern, ferner Bouquethalter, Ballbücher, Fächer, Blumendiadems, Pariser weiße Glacéhandschuhe, Glacés, franz. Parfumerien und ein großes Sortiment Porcellan-Brochen mit feiner Malerei empfehlen, alles zu sehr billigen Preisen,

Gebrüder Tecklenburg.

Zu bevorstehenden Maskenbällen empfehlen sich mit unechten **Tressen, Spigen, Kransen, Gorl, Schnuren, Zindel, Suitage, Labband, Flittern in Gold und Silber**, so wie mit **Anfertigungen von Decorationen und Zierrathen zu Maskenstaat** bestens

Dittrich & Thieme, Nicolaistraße Nr. 54.

Mein Lager

neuer fertiger Wäsche, Federbetten, Bett- und Flaumfedern und Matrasen

ist wieder von allem vollständig assortirt, und verkaufe zu den bekannten billigen Preisen.

NB. Auch liegen echt leinene Stoffe zu jeder Bestellung vorrätzig und wird Alles schnell und pünctlich besorgt.

Emilie Leutbecher, Nicolaistr. Nr. 20, im Gewölbe

Für Stickerinnen. Schön und doch äußerst billig wird vorgezeichnet: Gerbergasse Nr. 55 hinten im Hofe.

Es sollen **Burnus, Röcke, Beinkleider, Westen und Schlafrocke** billig verkauft werden: Petersstraße Nr. 17. **G. Kepsath.**

Satin imbibé,

Königl. Säch. patentirter Schubstoff, Fabrikat von F. A. Steinert in Wurzen.

Derselbe gleicht dem feinsten Kalbleder, die schwere beste Qualität empfiehlt sich besonders für den Winter, gefüttert, mit Doppelsohlen versehen, als vorzüglich und bequem, und verkaufe denselben auch im Einzelnen.

Ed. Heinicke, Ritterstraße, Stadt Malmby, 2. Etage.

Glacé-Handschuhe werden nach der neuen Pariser Methode gewaschen: Klosterstraße Nr. 7, 3. Etage.

Ausverkauf von Leder.

Um den noch kleinen Vorrath von diversem Leder gänzlich zu räumen, wird von jetzt an zu billigsten Preisen verkauft:

Georgenstraße Nr. 2.

Verkauf. Kurze und halblange

Ballhandschuhe,

so wie Manschetten, Coiffuren, Atlasbänder zu Schärpen, Halbarmel und billige gestickte Taschentücher empfiehlt

die Modehandlung von **W. Berl**,
Brühl- und Theaterplatz-Ecke.

Gummischuhe

werden besohlt und ausgef. fert im Gewölbe Reichstraße Nr. 8, neben Ammanns Hof. Wohnung: Brühl Nr. 78, goldner Apfel, bei **C. Herrmann**, Schuhmachermeister.

Masken-Anzeige.

Sehr schöne neue Damenanzüge, so wie auch Herren- u. Damen-Domino's, Fledermäuse, Baretts, Aufsätze und Hüthen sind zu verleihen: Hainsstraße Nr. 26, 2. Etage.

Zu äußerst billigen Preisen werden schöne Herren-Masken-Anzüge verliehen: Schuhmachergäßchen Nr. 2, 4 Treppen.

Damen-Maskenanzüge, sehr elegant, von 10 Ngr. bis 4 Thlr. sind zu verleihen: Rosenthalgasse Nr. 7 parterre.

Serpentin = Wärmesteine,

warme Gesundheits-Haarsohlen, sehr billige gewickte Damen-Handschuhe und wohlfeile dauerhafte Gelobbeutel empfiehlt im Ganzen zum Wiederverkauf und auch im Einzelnen

Carl Schubert, Katharinenstraße Nr. 26.

Streichhölzchen

von wohlbekannter Güte und Billigkeit, in Kistchen mit 5000 St. à 6 Ngr., in Schachteln zu 500 Stück pr. 100 mille 5 $\frac{1}{3}$ Ngr., zu 100 Stück pr. 100 mille 5 $\frac{2}{3}$ Ngr. sind wieder angekommen: große Fleischergasse Nr. 10, 1. Etage.

Caoutchuk, das Schuhwerk gegen das Eindringen des Wassers schützend, verfertigt und verkauft à 16 Ngr., auch im Einzelnen, Pots zu 14, 9, 5, 2 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{4}$ Ngr.

F. Metlau, Neumarkt in Hohmanns Hofe.

Zu verkaufen ist wegen **Wegzug** von hier ein Grundstück in lebhafter und schöner Lage der inneren Vorstadt, neu und schön gebaut, mit großem Hof und Garten für 56000 Thlr. mit verhältnißmäßiger Anzahlung, welches sich nach Abzug der Abgaben zu 6% verrentiert. Darauf Achtende werden gebeten, ihre Adressen unter **B. M.** in der Expedition dss. Blattes abzugeben.

Geschäftsverkauf. Ein kleines Geschäft mit Verkaufsort, passend für einen Schneidermeister oder für eine Witwe, die der Nähterei kundig, ist mit 70 Thlr. zu übernehmen.

Näheres bei **J. Knöfel**, Grimma'sche Straße Nr. 36.

Beilage zu Nr. 28 des Leipziger Tageblattes.

Donnerstag, den 28. Januar 1847.

Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

A) Betriebs-Einnahmen.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Oct. 1846 657,204 $\frac{1}{2}$ 3 Sgr 8 $\frac{1}{2}$
 2) im Monat November ejusd.
 a) im eigenen Verkehr 43,355 $\frac{1}{2}$ 12 Sgr 10 $\frac{1}{2}$
 b) Antheile aus dem gemeinschaftlichen Betriebe mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn 9,898 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
 53,253 $\frac{1}{2}$ 25 Sgr 6 $\frac{1}{2}$

Summa 710,457 $\frac{1}{2}$ 29 Sgr 2 $\frac{1}{2}$

B) Personen-Frequenz.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Octbr. 1846 655,620 Personen.
 2) im Monat Novbr. ejusd. 45,693 "

Summa 701,313 Personen.

C) Fracht- und Eilgüter-Verkehr.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Octbr. 1846 . 1,405,425 $\frac{1}{2}$ Ctr.
 2) im Monat Novbr. ejusd. 148,063 "

Summa 1,553,488 $\frac{1}{2}$ Ctr.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

A) Betriebs-Einnahmen.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Octbr. 1846 147,875 $\frac{1}{2}$ 10 Sgr 2 $\frac{1}{2}$
 2) im Monat Novbr.
 a) im eigenen Verkehr 8,853 $\frac{1}{2}$ 26 Sgr — $\frac{1}{2}$
 b) Antheile aus dem gemeinschaftlichen Betriebe mit der herzoglich-Braunschweigischen Eisenbahn 3,833 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$
 12,686 $\frac{1}{2}$ 28 Sgr 9 $\frac{1}{2}$

Summa 160,562 $\frac{1}{2}$ 8 Sgr 11 $\frac{1}{2}$

B) Personen-Frequenz.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Octbr. 1846 215,046 Personen;
 2) im Monat Novbr. 15,714 "

Summa 230,760 Personen.

C) Fracht- und Eilgüter-Verkehr.

- 1) Vom 1. Januar bis ult. Octbr. 1846 . . . 577,493 $\frac{1}{2}$ Ctr.
 2) im Monat Novbr. 85,712 $\frac{1}{2}$ "

Summa 663,206 Ctr.

Bekanntmachung.

In dem Besitze eines wegen Diebstahls bereits bestraften und wegen desselben Vergehens neuerdings bei uns in Untersuchung und Haft gekommenen Menschen haben sich

- ein Barbierpinsel,
- eine Stahlfeder in Hüfte und
- eine alte gestricke Geldbörse

vorgefunden, welche Gegenstände wohl, und zwar vielleicht mit noch andern, gestohlen sein könnten.

Wir fordern deshalb Jedermann, dem solche Sachen abhandeln gekommen sein sollten, hierdurch zur schleunigen Anzeige hierüber bei uns auf.

Leipzig, den 27. Januar 1847.

Vereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.
Rothe.

Leig.

Die Saamenhandlung

von **C. Feidel** in Erfurt, welche hinsichtlich ihrer Reellität und Billigkeit sich hiermit bestens empfiehlt, übertrug mir die Vertheilung ihrer Preisverzeichnisse. Indem ich nun um Abholung derselben ersuche, bitte ich um gefällige Aufträge; ich werde die gewünschten Gegenstände prompt und portofrei besorgen.
Moritz Schumann, Fürstenhaus.

Ballhandschuhe

für Damen, halblange à 5 Ngr. und ganz feine à 10 Ngr., um damit zu räumen; ebenso verkaufe ich Ballblumen zu 6 bis 15 Ngr., Haubenblumen zu 1 und 2 Ngr.
B. Bohnert, Reichstraße Nr. 54.


Wohlfeile Gesichtsmasken

empfang eine kleine Partie zum Ausverkauf das St. von 1 bis 5 Ngr.
Carl Schubert, Katharinenstraße Nr. 26.


Holzgaloschen und Gummischuhe,

Dochte in jede Lampe passend, desgleichen in Tafeln rothe chemisch präparirte, empfiehlt
F. A. Woyda, Reichstraße Nr. 52, früher am Markt.

Ein ganz neuer Domino ist sehr billig zu verkaufen: Universitätsstraße Nr. 8 parterre.

 Fetten geräucherten Lachs, Böhmische Fasanen, Hamburger Rindszungen, Frankfurter Würstchen, großkörnigen Caviar, mar. Muscheln und Braunschweiger Doppelschiffsmumme von bester Güte bei
Theodor Schwennicke im Salzgäßchen.

 Braunschweiger Cervelat-, Trüffel-, Leber- und Zungenwürste, vorzügliche Waare, bei
Theodor Schwennicke im Salzgäßchen.

 Vorzüglich schöne Sardellen, à Pfd. 6 u. 8 Ngr., Düsseldorfser Senf, à Pfd. 5 u. 6 Ngr., in Löffchen 3 Ngr., extra fein scharf à Löffchen 4 Ngr., Böhm., Ungar und Türkische Pflaumen empfiehlt als preiswerth und gut **L. Bentler in Amtmanns Hof.**

Von dem Schönefelder Rittergute ist früh und Abends Milch, wie sie die Kuh giebt, zu haben in Amtmanns Hofe.

Wer einen leichten zweispännigen Leiterwagen mit eisernen Achsen und breiten Felgen, neu oder wenig gebraucht, hiesige Spur, zu verkaufen hat, beliebe seine Adresse lange Straße 16, 1. Etage abzugeben in Leipzig.

Auszuleihen sind 2000 Thlr. bis 2500 Thlr. gegen erste Hypothek auf Landgrundstücke. Das Nähere durch den **Adv. Reißner, Neukirchhof Nr. 10.**

Gesucht wird zum 1. Februar ein reinliches Dienstmädchen: Friedrichstraße Nr. 6.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt eine bejahrte Person bei Kinder, und können sich melden bei **Wilhelm Hoerner** in der Weststraße in Hrn. Brauns Hause neben Hrn. Siegels Hause.

Gesuch.

Ein freundliches, artiges und vorzüglich braves Mädchen, das im Rechnen sehr bewandert, wird für die Sonntage an das Kuchen-Buffet, zum Verkauf desselben im großen Kuchengarten zum sofortigen Antritt gesucht. Anmeldungen Vormittags.

* Eine Person von gesetzten Jahren sucht einen Dienst als Kinderwähme. Zu erfragen Neukirchhof Nr. 14, 3 Treppen.

Ein gewandter Mensch, der gute Atteste besitzt, sucht ein baldiges Unterkommen als Laufbursche, unterzieht sich gern aller häuslichen Arbeit; desgleichen einer, welcher die Gärtnerpraktisch erlernt hat. Näheres gefällt bei

F. Möbius in Amtmanns Hof.

* Ein junger Mensch, 18 Jahre alt, nicht von hier, sucht baldigst ein Unterkommen als Laufbursche, Markthelfer oder Bedienter. Näheres Brühl Nr. 30 parterre.

Ein junger Mensch, den ich empfehlen kann, sucht eine Stelle als Markthelfer oder Hausmann.

E. Ch. Prager, Antonstraße Nr. 1.

Ein Parterre oder erste Etage in guter Lage der innern Stadt, zu einer Restauration passend, wird baldigst zu miethen gesucht. Gefällige Offerten bittet man im Schuhmachergäßchen Nr. 2, 4. Etage niederzulegen.

Zu miethen gesucht.

Ein kleines Logis von 2 oder 3 Zimmern nebst Zubehör, in gutem Zustande, 2 oder 3 Treppen hoch, am liebsten an der Promenade, Vorstadt oder in der Nähe der Stadt. Adressen mit genauer Angabe des Preises sind in der Expedition dieses Blattes unter L. D. niederzulegen.

Gesucht wird ein vollständig meublirtes Zimmer (40 bis 45 Thlr.) in der Nicolais, Universitätsstraße oder deren Nähe. Adressen mit genauen Angaben sind abzugeben in der Conditorei des Herrn **Reithold**, Reichstraße Nr. 32.

Gesucht wird von ein paar stillen und pünctlich zahlenden Leuten zu Ostern ein Familienlogis. Gefällige Adressen bittet man Thomaskirchhof Nr. 10 parterre niederzulegen.

Gesucht wird für Ostern von einer stillen pünctlich zahlenden Familie ein Logis von 2 Stuben, einigen Kammern, wo möglich Reichels Garten oder dessen nächste Umgebung. Adressen unter G. M. sind in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Zu verpachten

ist eine nahe bei Leipzig gelegene, mit starker Kundschaft versehene Schmiede. Nähere Auskunft ertheilt

Adv. **Welde**, Ritterstraße Nr. 45.

Das Local-Comptoir für Leipzig von **L. W. Fischer**, am Fleischerplatz Nr. 1,

empfiehlt zur Vermietung; Familienlogis, mit und ohne Gärten, in verschiedenen Größen, Lagen und Preisen, Stuben für ledige Herren, mit und ohne Meubles, jeder Zeit beziehbar, erste Etagen zu Waarenlagern, Gewölbe und Niederlagen.

Vermietung.

Zu Hause Nr. 11 B der langen Straße ist ein Parterrelogis, aus 4 Stuben, Gartenabtheilung und sonstigem Zubehör bestehend, welches nach Befinden auch zu einem Verkaufslocale eingerichtet werden kann, zu vermieten.

Näheres im gedachten Hause parterre.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen sind 2 an einander stoßende elegant meublirte Zimmer Lehmanns Garten, 2. Haus, 1. Et.

Vermietung.

Die oberste Etage im Hause Nr. 61/479 auf dem Brühl ist von Ostern an zu vermieten. Näheres darüber in der 2. Etage zu erfragen.

Zu vermieten sind Familienwohnungen mit 9, 10 und 11 Stuben nebst Zubehör für nächste Ostern an der Pleiße in Nr. 2, durch den Eigenthümer in Nr. 4 am Obstmarkt 1 Tr. hoch.

Vermietung.

Das in dem Dr. Brunnemannschen, neben dem Tivoli gelegenen Hausgrundstück gesammte Parterrelogis, bestehend aus 12 Piecen, Bodenraum und Kammern, Küche, Keller, so wie Nebengebäude mit Kutscherwohnung, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Mitgebrauch des Waschhauses, der schön eingerichteten Badeanstalt und Gartengenuß, steht vom 1. April d. J. auf kürzere oder längere Zeit zu vermieten. Das Nähere Neukirchhof Nr. 37 parterre.

Zu vermieten ist die dritte Etage vorn heraus, bestehend aus 2 Stuben mit Kaminen, verschlossenem Vorfaß und allem Zubehör von Ostern an. Zu erfragen Gerbergasse Nr. 20 parterre.

Zu vermieten ist an Herren Studierende zu Ostern ein Logis: große Fleischergasse Nr. 3, 1 Treppe vorn heraus.

Ein mittleres Familienlogis ist Ostern zu vermieten. Zu erfragen Brühl Nr. 5, erste Etage.

* Ein kleines Familienlogis im Hofe 2 Treppen hoch ist zu erfragen Neukirchhof Nr. 40/276, 1. Etage.

Sofort zu vermieten ist an eine solide Person ein kleines meublirtes Stübchen auf der hohen Straße, und ist Näheres bei Herrn Restaurateur **Schlegel**, kleine Windmühlengasse, zu erfragen.

Zu vermieten ist in der Dresdner Straße eine erste Etage von 3 Stuben nebst Zubehör mit Gärtchen. Hospitalstraße Nr. 11 parterre zu erfragen.

Ostern 1847 ist ein mittleres Familienlogis zu vermieten. Das Nähere Brühl Nr. 80, 1. Etage.

Zu Ostern oder Johannis ist am niedern Park Nr. 4 die erste Etage, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, zu vermieten. Näheres zu erfragen daselbst.

Vermietung.

Wer einen Gebrauch von einem großen Schuppen und desgleichen Boden von jetzt bis Ostern machen kann, der melde sich bei **Altner**, Querstraße Nr. 11.

Zu vermieten ist eine meublirte Etage mit Schlafcabinet und 2 heizbare Schlafstellen: Hainstraße 24, 4. Etage.

Ein Zimmer nebst Schlafzimmer mit freundlicher Aussicht und anständig meublirt ist sogleich zu vermieten: Hospitalstraße Nr. 1, 3 Treppen, Ecke der Rosenstraße.

Ein in guter Meßlage belegenes, zu einer anständigen Restauration sich eignendes Local nebst Wohnung oder ein Gasthof mittlerer Größe wird zu pachten gesucht. Gefällige Adressen, mit N. B. bezeichnet, wird die Expedition dieses Blattes annehmen.

Vermietung.

Eine Etage nebst Schlafgemach, die Aussicht auf die Promenade, ist von jetzt an zu vermieten: Klosterstraße 16, 2. Et.

Zu vermieten sind sogleich an ledige Herren 2 gut meublirte Stuben nebst Kammern unter eignem Verschluß neben dem Postgebäude. Monatlicher Zins 4 Thaler. Nachweis giebt **J. Knöfel**, Grimma'sche Straße Nr. 36.

Die XII. Comp. L. C.-G.

hält ihr 4. Winterkränzchen Sonntag den 31. Januar im Schützenhause. Abonnement- und Gastbillets dazu sind abzuholen Freitags und Sonnabends Reichstraße Nr. 21 im Gewölbe beim Rottmeister Herrn **Schwarzkopf**.

Sonnabend den 30. Januar

Kränzchen der Fortuna im Gothischen Saal.

Den Mitgliedern zur Nachricht.

C. Schirmer.

Liederkranz.

Freitag den 29. Januar Gesellschaftstag.

40^{er}.

Heute den 28. Januar großer Gesellschaftstag in Lindenau.

Freundschaft. Morgen Kränzchen im Petersschießgraben. Der Vorstand.

Leipziger Salon. Heute Abendvergnügen.

Wolfs Salon. Heute Stunde.

Heute $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr Donnerstags-Verein. Herrmann Friedel.

Heute Gotthischer Saal Fortuna. C. Schirmer.

Mey's Kaffeegarten. Heute Stunde.

Heute Schlachtfest,

früh halb 9 Uhr Wellfleisch, Abends frische Wurst und Suppe, so wie ausgezeichnetes Lagerbier bei

Carl Beyer, Neumarkt Nr. 11.

Heute Donnerstag den 28. Januar Schweinsknochen mit Klößen bei August Sorge.

Heute Donnerstag ladet zum Schlachtfest ergebenst ein J. G. Henze in Reichels Garten.

Heute Abend zu Schweinsknochen nebst einem feinen Glas Lüsschener Lagerbier ladet ergebenst ein Brenner, Katharinenstr. Nr. 5.

Heute als den 28. Januar ladet zu Schweinsknochen mit Klößen und Meerrettig ergebenst ein

Aug. Wesel, Königsplatz in der Fortuna.

Einladung. Heute Abend ladet zu Schweinsknochen und Klößen ergebenst ein F. Wittenbecher im schw. Bret.

Morgen Schlachtfest, wozu ergebenst einladet C. Ackermann, Petersstraße Nr. 37.

Gimbock- u. Dresdner Feldschlößchen-Lagerbier, täglich frisch angezapft, empfiehlt C. Dürr, Burgstraße.

Zum Mittagstisch von halb 12 bis halb 2 Uhr ladet ergebenst ein C. Dürr Burgstraße.

Heute Donnerstag den 28. Jan. Schlachtfest in Stadt Nürnberg.

Heute Abend zu Schweinsknochen mit Klößen und Meerrettig, nebst andern Speisen, ladet ergebenst ein J. S. Krumbach, Brühl Nr. 22, weißes Hof.

Zum Einzugschmaus und Schlachtfest. Heute Donnerstag früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends frische Wurst und andere Speisen, nebst einem Töpfchen feines Lagerbier, ladet ergebenst ein Carl Weinert, Brühl Nr. 41.

Restauration von Emmerich Kaltschmidt, Klostersgasse Nr. 7, heute Abend Schweinsknochen mit Klößen.

Heute Abend zu Schweinsknochen ladet ergebenst ein Robert Pfloß am Barfußberge.

Mey's Kaffeegarten. Heute Abend Pfannkuchen.

Heute Donnerstag ladet zum Schlachtfeste ergebenst ein Hesse, Klostersgasse.

Berliner Weißbier, Meißener Lagerbier von vorzüglicher Güte und feinem Geschmack empfiehlt die Restauration von C. C. Demichen, Burgstraße Nr. 24.

Das jetzt ausgezeichnete Köhrener Lagerbier (auch in kleinen Flaschen über die Straße) empfiehlt A. Andreas, Sack Nr. 9.

Anfrage wegen vermißter Kiste. Vor etwa sechs Jahren hat eine Kiste mit Büchern und Manuscripten von Hrn. List, wahrscheinlich durch Vermittelung eines seiner hiesigen kaufmännischen Freunde, von Leipzig nach Paris abgehen sollen. Sie ist nicht an ihren Bestimmungsort gelangt. Wenn Jemand Auskunft geben kann, ob jene Kiste abgegangen ist oder nicht, oder wo sie zu finden sein könnte, so wird er gebeten, diese Auskunft in der Buchhandlung von Leop. Voss niederzulegen.**Verloren** wurde am 26. d. auf dem Wege vom Nicolai-Kirchhofe, Schuhmachergäßchen, Reichstraße bis zum Halleschen Thor, ein weißleines Taschentuch mit den Buchstaben G. M. roth gestickt, und wird der Finder desselben gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung Reichstraße Nr. 5, erste Etage, abzugeben.**Abhanden gekommen** ist eine rothe Brieftasche mit einer Geselekkarte, einem Leihhauschein Nr. 42733 und zwei thalerigen preuß. R. s. Banknoten. Wer sie im Tiger beim Schneider Sattler abgibt, erhält 2 Thlr. Belohnung.**Verloren** wurde ein Kinder-Summischuh. Der Finder wird gebeten ihn gegen Belohnung Glockenstr. 1 part. abzugeben.**Verloren** wurde am 24. d. M. an Herrn Eschmanns Hause aus einem Schlitten ein Muff nebst Taschentuch, worin der Eigenhümerin Vor- und Zuname gestickt war. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine gute Belohnung beim Hausmann auf der Reichstraße Nr. 5 abzugeben.**Abhanden gekommen** ist beim Maskenball im Schützenhause ein weißes, mit bunten Muschen garnirtes Umschlagentuch und ist gegen Belohnung abzugeben Schützenstr. 17/1234.**Verloren** wurde Dienstag den 26. Jan. Nachmittags von der Petersstraße aus durch Hohmanns Hof, Gewandgäßchen bis in's Paulinum eine goldene Brosche mit blauen Türkisen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen 1 Thaler Belohnung abzugeben in der Gaststube zu den 3 Königen.

Verloren wurde am Sonnabend in der Karls- oder Marienstraße ein weißleines Damentaschentuch, E. Dürr 7 roth gezeichnet. Der eheliche Finder wird gebeten, es gegen eine angemessene Belohnung Brühl Nr. 60, 1 Treppe hoch abzugeben.

Wer ein gelbes Canarienvogelchen Ritterstraße Nr. 33, 4 Tr. zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

Aufforderung. Die resp. Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 22,109h, 28,430h, 34,852h, 42,940h, 48,194h, 49,165h, 49,587h, werden hiermit aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen eine Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls die Pfänder den Eigenthümern, der Leihhausordnung gemäß, ausgeliefert werden sollen.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Aufforderung.

Sollte Jemand geneigt sein, Unterricht in der polnischen Sprache zu geben, so wird derselbe gebeten, seine werthe Adresse Grimma'sche Straße Nr. 19, 3 Treppen hoch abgeben zu wollen.

Da ich die mir zuerkannte Gefängnißstrafe nunmehr verbüßt habe, so bin ich von heute wieder in meiner Wohnung.

Adv. **Ufermann.**

Zum Trost und zur Beruhigung für Fräulein N. N. anstatt der gewünschten **Loche.**

Endlich denn ist vor Deinem schmachenden Sehnen und Seufzen die felsstarre Rinde meines Herzens gesmolzen. Für Dich nun lebe ich, für Dich nun sterbe ich, Dein bin ich bis in alle Ewigkeit.

Juristischer Verein.

Den geehrten Mitgliedern zeige ich hiermit an, daß der gegen die Feier des Stiftungsfestes gestellte Antrag abgelehnt worden ist und dasselbe daher am 30. Januar Abends stattfinden wird.

Falcke.

Der Madame **Se...** gratulire ich zu ihrem 33. Wiegenfeste von ganzem Herzen.

No...t.

Das verehrl. Directorium der Gewandhausconcerte oder der Quartettunterhaltungen wird ergebenst um Aufführung des Beethoven'schen Quintetts in Es, op. 16, ersucht.

Die geehrte Concertdirection wird um recht baldige Aufführung von Mendelssohns Lobgesang ergebenst gebeten von
mehrer Abonnementen.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen nur hierdurch an

Emil Trefft,

Antonie Trefft geb. Hoffmann.

Leipzig, am 27. Januar 1847.

Heute früh 2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem munteren Knaben schnell und glücklich entbunden
Tauscha, den 24. Januar 1847.

Oscar Reiff.

Dankfagung.

Für die ehrenvolle Begleitung unseres guten Vaters und Vaters zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir dem Herrn Commandanten, Dr. **Neumeister**, so wie für seine trostreichen Worte am Grabe desselben, und dem Herrn Bataillons-Commandanten **Engelmann**, Hauptmann **Bendig**, Zugführern und den übrigen Chargirten, Gardisten und Tambours unsern herzlichsten, innigsten Dank!

Insbondere aber auch Denen unsern Dank, welche uns während der Krankheit, als auch bei dem Ableben unsers guten Vaters so viele Beweise von Wohlwollen und zarter Freundschaft zu Theil werden ließen. Gott möge es Ihnen Allen reichlich vergelten, was wir hier nur mit schwachen Worten des Dankes aussprechen können. Leipzig, den 27. Jan. 1847.

Eoph. Köcher, Witwe.

Th. Köcher, Sohn.

Astronomische Gesellschaft.

Freitag den 29. Januar Abends 8 Uhr Sitzung.

Einpassirte Fremde.

- | | | |
|--|--|---|
| v. Berg, Kfm. v. Schweinfurt, H. de Russie. | Hanz, Kfm. v. Landau, goldner Pahn. | Nolin, Kfm. v. Beroiers, Stadt Gotha. |
| Beck, Fabr. v. Greiz, Stadt Gotha. | Hargbecker, Conduct. v. Leuben, deutsch. Haus. | Reubauer, Kfm. v. Magdeburg, Kranich. |
| Blumenthal, Kfm. v. Hamburg, H. garni 557. | Hoffmann, Part. v. Prag, Hotel de Baviere. | Richter, Fabr. v. Baugen, Stadt Gotha. |
| Bachmann, Cand. v. Oberfrauenhof, St. Westl. | v. Jordan, Kammerh., v. Dresden, Hotel de | Raabe, Amtm. v. Droyßig, Münchner Hof. |
| Blender, Kfm. v. Worms, Hotel de Baviere. | Baviere. | Schreiner, Maurermeister v. Plegitz, St. Bresl. |
| Drenshock, Hofcapellmeister v. Prag, und | Zell, Lehrer v. Dresden, Stadt Gotha. | Schott, Kfm. v. Frankf. a/M., gr. Blumenb. |
| Diege, Gbes. v. Limbach, Hotel de Baviere. | Krönig, Kfm. v. Bielefeld, Hotel de Russie. | v. Schlieben, Gbes. v. Thurnhof, Palmbaum. |
| Dupnet, Förster v. Potsdam, und | Kempe, Adv. v. Leisnig, Stadt Dresden. | Stahlschmidt, Kfm. v. Bonn, Stadt Berlin. |
| Ditt, Schausp. v. Berlin, Stadt Breslau. | Knauth, Kfm. v. Dresden, grüner Baum. | Schubert, Kfm. v. Magdeburg, St. Dresden. |
| Esenbeck, Kfm. v. Bamberg, und | Kühn, Fabr. v. Crimmigschau, Elephant. | Stelling, Kfm. v. Chemnitz, St. Hamburg. |
| Ebers, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum. | Krause, Fräul., v. Weimar, Stadt Hamburg. | Salomon, Kfm. v. Bernburg, Palmbaum. |
| Eichter, Defon. v. Lorgau, Stadt Dresden. | Kloß, Sänger v. Stargard, Frankf. Str. 53. | Stock, Fabr. v. Hohenstein, go'dnes Sieb. |
| Ehrlich, Fabr. v. Leisnig, Stadt Dresden. | Kunig, Dir. v. Dresden, Stadt Hamburg. | Wendler, Maschinenmeister v. Nürnberg, großer |
| Fricke, Künstler v. Danzig, Stadt Gotha. | Kühl, Part. v. Halle, Hotel de Baviere. | Blumenberg. |
| Franke, Kfm. v. Magdeburg, St. Hamburg. | Lavallée, Kfm. v. Dijon, Stadt Gotha. | Schlüter, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Bav. |
| Forstmann, Kfm. v. Werden, gr. Blumenberg. | Mörbig, Fabr. v. Baugen, Stadt Gotha. | v. Wolfram, Fräul., v. Chemnitz, St. Bresl. |
| v. Gablenz, Rent. v. Dresden, Hotel de Bav. | Meinrich, Buchdrucker v. Berlin, St. Breslau. | Wegner, Hofrath v. Berlin, Hotel de Care. |
| Glasen, Kfm. v. Reichenbach, Stadt Berlin. | Meyer, Kfm. v. Schneeberg, Münchner Hof. | Walther, Gbes. v. Rennewitz, gr. Blumenb. |
| Große, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum. | v. Marshall, Rentier v. Dresden, und | Weinert, Frau, v. Dresden, Hotel garni 557. |
| Graf, Kfm. v. Hanau, Hotel de Russie. | Moll, Kfm. v. Lennep, Hotel de Baviere. | Wschille, Fabr. v. Großenhain, Hotel de Care. |
| Girsch, Componist v. Neuffchatel, Palmbaum. | Müller, Fabr. v. Crimmigschau, Elephant. | Zulauf, Beamter v. Wien, Hotel de Baviere. |

Druck und Verlag von **E. Polz.**